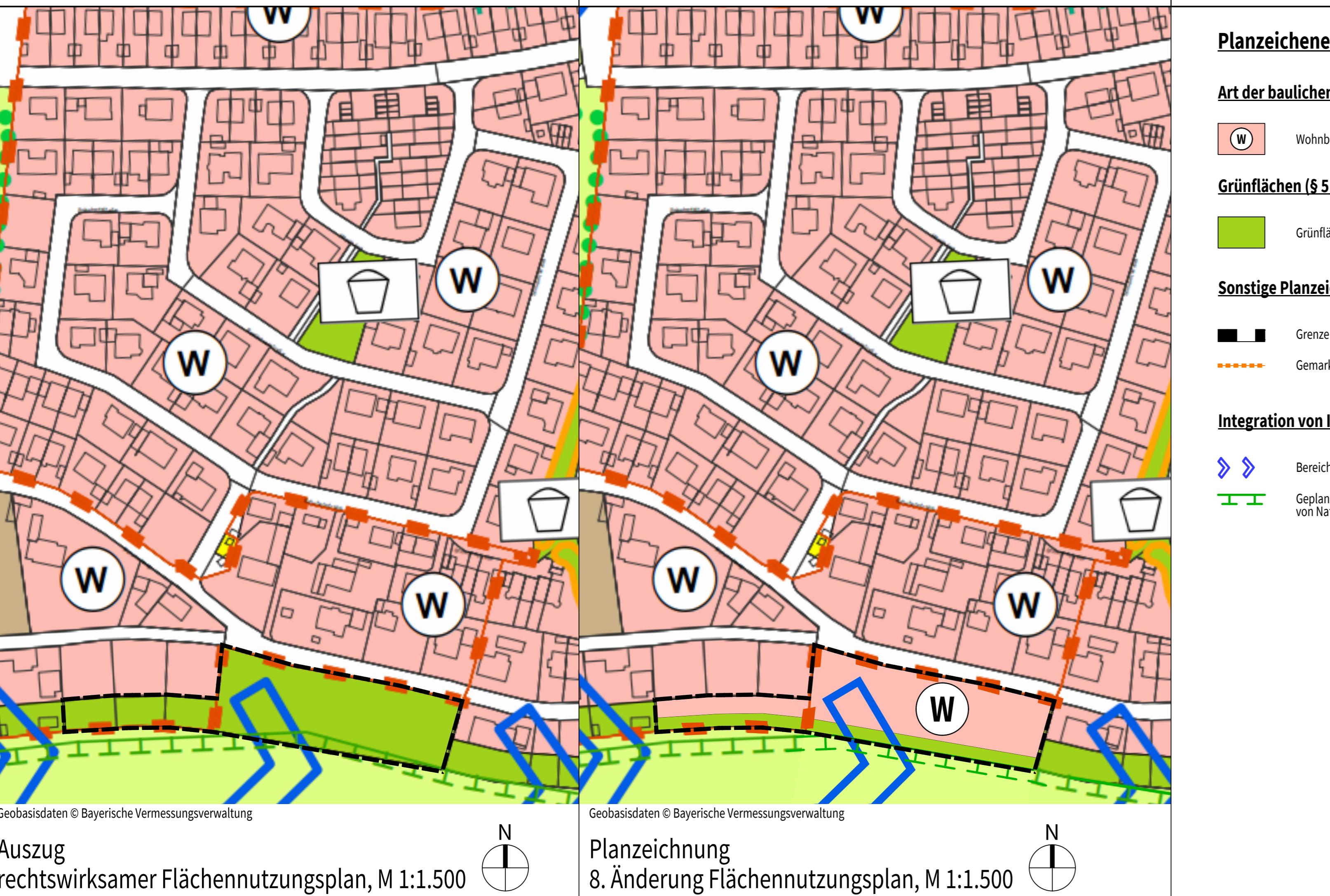




STADTPFAFFENHOFEN A.D. ILM

8. Änderung Flächennutzungsplan "Sulzbach II"



Planzeichenerklärung

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.12.2023 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.12.2023 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, _____
(Thomas Herker, 1. Bürgermeister)

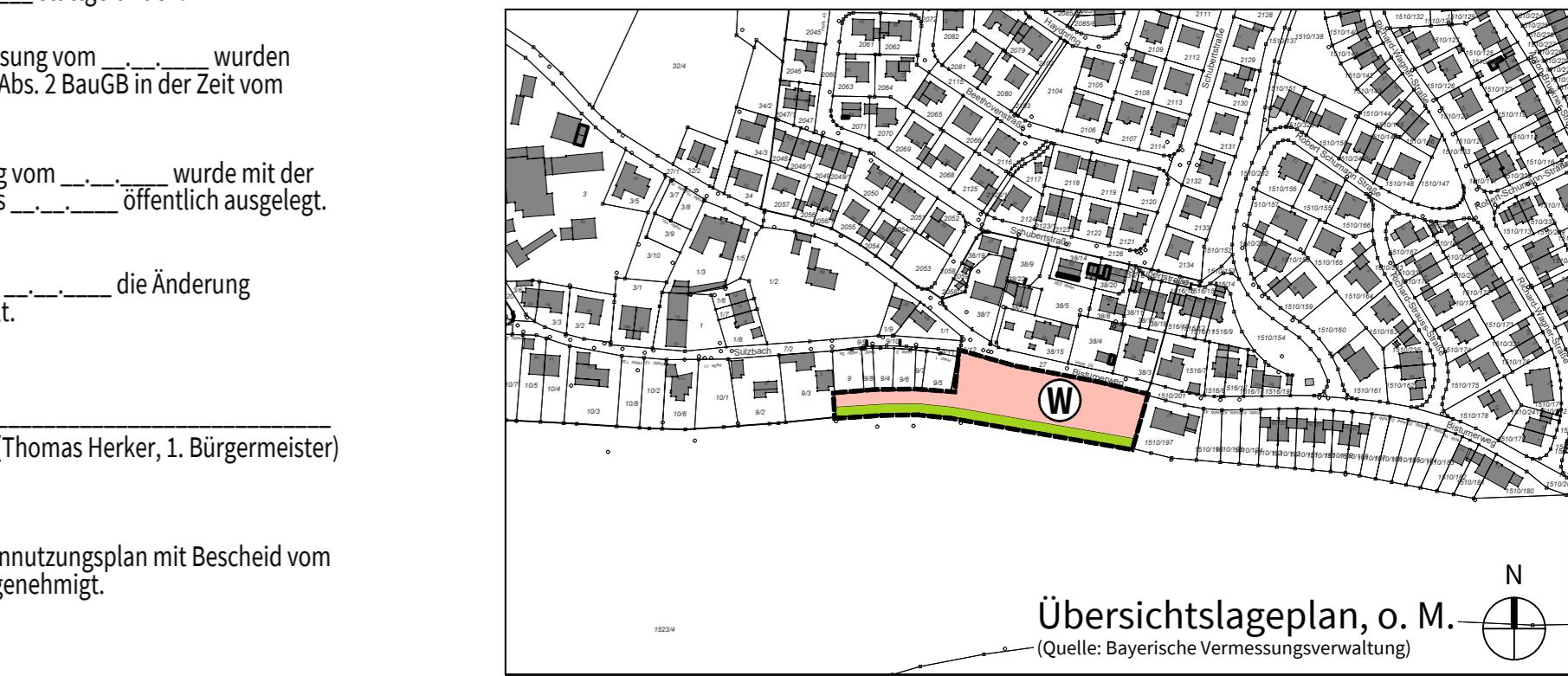
Integration von Inhalten aus dem Landschaftsplan

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat die Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, _____
(Thomas Herker, 1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, _____
(Thomas Herker, 1. Bürgermeister)



ENTWURFSERFASSE
PFAFFENHOFEN A.D. ILM, 13.1.2025

FÄCHENUTZUNGSPLAN
WOLFGANG EICHENSEIER
EICHENSEIER INGENIEURE GMBH
LUITPOLDSTRASSE 2A
85276 PFAFFENHOFEN A.D. ILM

W. Eichenseier
Dipl.-Ing. Bauingenieur
Bayerische Vermessungsverwaltung
Mittler 378/3 D-91174 Erlangen
Telefon 09131-777-0
Telefax 09131-777-100
E-Mail: Wolfgang.Eichenseier@bav.de